

Merkblatt zur Finanzierung der stationären Suchttherapie und Rehabilitation im Zentrum Mühlhof

Im Juni 2014 hat der Kantonsrat den Beitritt des Kantons St. Gallen zum Bereich C (stationäre Einrichtungen der Suchthilfe) der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE per 1.1.2015 beschlossen. Damit verbunden wurde auch das Suchtgesetz angepasst und der entsprechende Artikel 12 geändert.

Art. 12b (neu): Die zuständige politische Gemeinde trägt bei der Platzierung von suchtkranken Personen in einer IVSE-unterstellten stationären Einrichtung

- die Leistungsabgeltung nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen sowie der weiteren gesetzlichen Kostenträger
- die Beiträge der Unterhaltspflichtigen nach Art. 22 der IVSE, wenn diese nicht leistungsfähig sind.

Dies bedeutet, dass die Kosten einer Platzierung in einer stationären Einrichtung durch die jeweils zuständige Wohnsitzgemeinde zu tragen sind. Ausnahmen bilden das Zentrum für Suchttherapie und Rehabilitation Mühlhof sowie das Rehabilitationszentrum Lutzenberg, an deren Therapiekosten der Kanton bei St. Galler Klientinnen und Klienten einen substantiellen Beitrag leistet.

Der Tagessatz des Zentrums Mühlhof teilt sich wie folgt auf:

Kanton St. Gallen	Subvention / nicht rückforderungsberechtigt	Fr. 235.00
Krankenkasse	Anteil Krankenkasse	Fr. 20.00
Klientinnen und Klienten	Beitrag Unterhaltspflichtige	Fr. 25.00 *
Wohnsitzgemeinde	Subvention / nicht rückforderungsberechtigt	Fr. 70.00

* Bei finanziell selbständigen Personen stellt der Mühlhof den Beitrag der Unterhaltspflichtigen den Klientinnen und Klienten direkt in Rechnung. Bei Sozialhilfebezüglern erfolgt die Verrechnung des Klientenbeitrags an das zuständige Sozialamt. Dieser Beitrag ist rückforderungsberechtigt (Sozialhilfe).

Für die Sicherstellung der Leistungsabgeltung in einer IVSE-anerkannten kantonalen oder ausserkantonalen stationären Einrichtung im Suchtbereich werden ein Kostenübernahmegerüch und eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) benötigt, welche vom Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen an die jeweilige Wohnsitzgemeinde geschickt werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Leitung des Zentrums Mühlhof oder Frau Martina Gadiant, Fachbereichsleiterin Sucht, Gesundheitsdepartement St. Gallen, 058 229 43 48.

1.1.2020